

Corporate Governance Bericht 2024

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 6. Juli 2018 die Neufassung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Dezember 2017 wurde der Gesellschaftsvertrag bzgl. der Anwendung des PCGK der AgriBW GmbH neu gefasst. In § 15 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt:

- (1) Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Gesellschaft verbindlich und in seiner jeweils geltenden Fassung von den Organen der Gesellschaft anzuwenden.
- (2) Die Geschäftsführung berichtet jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
- (3) Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.
- (4) Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft oder im elektronischen Bundesanzeiger dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

2. Geschäftsführung

Die AgriBW GmbH hat einen Geschäftsführer:

Dr. Hans-Peter Maurer

3. Vergütung der Geschäftsführung

Eine Vergütung wird nicht gewährt.

Die Geschäftsführung hat keinen Anstellungsvertrag mit der AgriBW GmbH.

Ruhegehaltszusagen bestehen nicht.

4. Überwachungsorgan

Die Gesellschaft verfügt über kein Überwachungsorgan i.S. des PCGK. Die Überwachung wird durch die Gesellschafterin ausgeübt. Vertreter der Gesellschafterin im Berichtsjahr 2024 war Frau Geschäftsführerin Claudia Thannheimer.

5. Frauenanteil

5.1 Führungspositionen

Die Gesellschaft hat kein Personal.

5.2 Anteilseigner

Anteilseigner ist die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH als juristische Person des Privatrechts.

6. Entsprechungserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg:

Der Geschäftsführer erklärt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

RandNr.: Begründung:

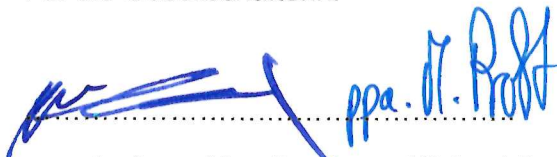
24	Nachhaltigkeitsmanagementsystem wurde noch nicht begonnen. Der Aufsichtsrat der LSBW hat in der Sitzung am 19.12.2024 zur Kenntnis genommen, dass Tochtergesellschaften wie die AgriBW GmbH nicht zu einem Nachhaltigkeitsbericht verpflichtet werden sollen.
----	---

Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht wird zusammen mit dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss auf der Internetseite der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, 18. Oktober 2025

Für die Gesellschafterin:


ppa. Andreas Munding / ppa. Michael Probst

Für die Geschäftsführung


Claudia Thannheimer